

Gemeindeverwaltung

der erfüllenden Gemeinde Olbersdorf der Verwaltungsgemeinschaft Olbersdorf mit den Gemeinden Bertsdorf-Hörnitz, Kurort Jonsdorf, Olbersdorf und Oybin

handelnd im Namen der Gemeinde Bertsdorf-Hörnitz



Gemeindeverwaltung Olbersdorf - Oberer Viebig 2a – 02785 Olbersdorf

Piratenpartei Deutschland
Landesverband Sachsen
Kamenzer Straße 13/15
01099 Dresden

Olbersdorf, den 05.05.2009
Telefon (03583) 6985 - 34
Telefax (03583) 6985 - 39
Bearbeiter Frau K. Richter
Aktenzeichen 650.333-Ri/38
(bitte bei Antwort angeben)

NATUR
ZITTAL
GEBI
DAS OUTDOOR LAND

E-Mail info@olbersdorf.de

(*einiger Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente*)

Antrag auf Plakatierung Hier: Genehmigung

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezugnahme auf den am 07.05.2013 bei der Gemeinde Olbersdorf eingereichten Antrag auf Straßensondernutzung – Plakatierung im Rahmen der Bundestagswahl 2013 am 22.09.2013 – erlässt die Gemeinde Olbersdorf im Namen der Gemeinde Bertsdorf-Hörnitz als sachlich und örtlich zuständige Behörde widerruflich folgenden **Genehmigungsbescheid**:

1. Die Genehmigung zur Anbringung von **insgesamt** maximal **5 Plakaten A1**, im öffentlichen Verkehrsraum in der Gemeinde Bertsdorf-Hörnitz als Sondernutzung nach § 18 Sächs. Straßengesetz wird erteilt.
2. Die beiliegenden Auflagen sind Bestandteil des Bescheides.
3. Die Genehmigung wird erteilt unbeschadet Rechte Dritter.
4. Die Genehmigung erfolgt gebührenfrei.
5. **Die wahlrechtlichen Bestimmungen sind zu beachten.**

Auflagen:

Die Genehmigung gilt ausschließlich für den Zeitraum vom 12.08.2013 bis 29.09.2013.

Demnach dürfen die Plakate/Werbeträger ab dem 12.08.2013 angebracht werden und sind spätestens bis zum 29.09.2013 unaufgefordert ordnungsgemäß zu entfernen.

1. Aus religiösen und weltanschaulichen Gründen ist das Plakatieren vor den Friedhöfen/Kirchen untersagt.
2. Es dürfen keine amtlichen Bekanntmachungen/Veröffentlichungen der Gemeinde Bertsdorf-Hörnitz überdeckt bzw. beeinträchtigt werden.
3. Das Plakatieren an den jungen Bäumen und an den kleinen neuen Straßenlampen ist untersagt.

Hinweise:

Sollte gegen eine Auflage verstoßen werden, behält sich die Gemeinde eine kostenpflichtige Ersatzvornahme vor.

| | | | | |
|--|--|--|--|---|
| Gemeindeverwaltung Olbersdorf Oberer Viebig 2a 02785 Olbersdorf | Internet http://www.olbersdorf.de E-Mail: info@olbersdorf.de | Bankverbindung: SPK OL-Niederschlesien Konto 3 000 0185 80 BLZ 850 501 00 Steuernummer: 208/14900593 | Allgemeine Sprechzeiten: Dienstag 9.00-12.00 Uhr / 13.30-18.00 Uhr Donnerstag 9.00-12.00 Uhr / 13.30-17.00 Uhr Freitag 9.00-12.00 Uhr | Sprechzeiten des Bürgermeisters: Dienstag 9.00-12.00 Uhr / 13.30-17.00 Uhr andernfalls nur nach Terminvereinbarung |
|--|--|--|--|---|

SEPA Bankverbindung: IBAN: DE62 8505 0100 3000 0185 80 SWIFT-BIC: WELADED1 GRL Gläubiger-ID: DE42ZZZ00000169642



Begründung:

Ihr Antrag auf Plakatierung stellt eine Sondernutzung im Sinne des § 18 des Sächsischen Straßengesetzes dar.

Zuständig für die Erteilung einer Erlaubnis auf Sondernutzung nach § 18 Abs. 1 Satz 1 des Sächsischen Straßengesetzes ist nach § 18 Abs. 1 Satz 2 die Gemeinde Bertsdorf-Hörnitz. Soweit die Gemeinde Bertsdorf-Hörnitz nicht Träger der Straßenbaulast gemäß § 44 Sächsisches Straßengesetz ist, bedarf die Erteilung der Erlaubnis die Zustimmung der Straßenbaubehörde.

Die Gemeinde Olbersdorf ist auf der Grundlage der gültigen Gemeinschaftsvereinbarung i.V. mit § 8 SächsKomZG im Namen der Gemeinde Bertsdorf-Hörnitz tätig und erlässt somit als sachlich und örtlich zuständige Behörde den Genehmigungsbescheid.

Der Genehmigung Ihres Antrages stehen bei Einhaltung der Auflagen keine zwingenden Gründe entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

AKR
Gemeindeverwaltung Olbersdorf
SG Ordnungswesen/Gewerbe/Verkehr
Oberer Viebig 2 a
02785 OLBERSDORF
K. Richter Telefon 03583 69850
Sachbearbeiterin Olbersdorf ~~Telefon 03583 698513~~

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der erlassenden Behörde, Gemeindeverwaltung Olbersdorf, Oberer Viebig 2 a, 02785 Olbersdorf schriftlich oder zur Niederschrift einlegen.

Die Frist wird auch durch Einlegung beim Landratsamt Görlitz, Außenstelle Zittau, Hochwaldstraße 29, 02763 Zittau gewahrt.

Ein in elektronischer Form eingelegter Widerspruch muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes versehen sein.

| | | | | | |
|---|---|---|--|--|---|
| Gemeindeverwaltung Olbersdorf Oberer Viebig 2 a 02785 Olbersdorf | Internet http://www.olbersdorf.de | E-Mail: info@olbersdorf.de | Bankverbindung: SPK OL-Niederschlesien Konto 3 000 0185 80 BLZ 850 501 00 Steuernummer: 208/14900593 | Allgemeine Sprechzeiten: Dienstag 9.00-12.00 Uhr / 13.30-18.00 Uhr Donnerstag 9.00-12.00 Uhr / 13.30-17.00 Uhr Freitag 9.00-12.00 Uhr | Sprechzeiten des Bürgermeisters: Dienstag 9.00-12.00 Uhr / 13.30-17.00 Uhr andernfalls nur nach Terminvereinbarung |
| SEPA Bankverbindung: IBAN: DE62 8505 0100 3000 0185 80 SWIFT-BIC: WELADED1 GRL Glaubiger-ID: DE42ZZZ00000169642 | | | | | |